

**Sitzungsvorlage DS 2007/390**

Stadtwerke  
Anton Buck  
(Stand: 12.10.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 487097

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 17.10.2007

**Gemeinderat**

öffentlich am 22.10.2007

**Übernahme der Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der TWS Netz GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der anteiligen Übernahme der Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der TWS Netz GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) entsprechend den kommunalen Beteiligungsverhältnissen an der TWS Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG (Ravensburg: 57 %, Weingarten: 43 %) wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **I. Ausgangssituation**

Im Zuge der Ausgliederung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze von der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG) auf die TWS Netz GmbH wurde zur Überleitung der dazugehörigen Mitarbeiter ein Personalüberleitungsvertrag geschlossen. Ziel war eine Gleichstellung der Mitarbeiter in der TWS Netz GmbH mit denen in der TWS KG. Somit wurde auch vereinbart, dass die TWS Netz GmbH dem Kommunalen Arbeitgeberverband und damit auch der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) beiträgt. Von der Personalüberleitung waren rd. die Hälfte der Mitarbeiter der TWS KG (47 von 96) betroffen.

### **II. Mitgliedschaft bei der ZVK**

Die Mitgliedschaft der TWS Netz GmbH bei der ZVK wurde zum 01.07.2007 beantragt. Die TWS Netz GmbH ist derzeit vorläufiges Mitglied. Um die endgültige Mitgliedschaft zu erreichen, sind seitens der Städte Ravensburg und Weingarten die entsprechenden Gewährträgerschaften zu übernehmen. Außerdem hat das Regierungspräsidium auf Basis der übernommenen Gewährträgerschaften ihre Unbedenklichkeit zu bescheinigen.

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben mit Beschluss vom 18.12.2000 der Übernahme der anteiligen Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der TWS KG bei der ZVK zugestimmt. Insofern ergibt sich für die Städte kein zusätzliches Risiko, da lediglich die Mitarbeiter der TWS KG auf nunmehr zwei Gesellschaften verteilt worden sind.

Der Beschlussvorschlag wurde am 28.09.2007 im Aufsichtsrat der TWS KG vorberaten.